

Beitragsordnung der Ortsgruppe Pirna des Sächsischen Bergsteigerbundes e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Ortsgruppe Pirna des Sächsischen Bergsteigerbundes e.V. hat am ... folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im Monat März eines jeden Jahres eingezogen oder überwiesen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt wird vom Sächsischen Bergsteigerbund e.V., Dresden gemäß der geltenden Beitragsordnung erhoben. Darüber hinaus erhebt die Ortsgruppe Pirna des Sächsischen Bergsteigerbundes e.V. folgende eigene Beiträge:

	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>ab dem 01.09.</u>
a) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	0 EUR	0 EUR
b) Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	25 EUR	10 EUR
c) Für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	25 EUR	10 EUR

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Mahngebühren werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	1,50 EUR
1. Mahnung	3,00 EUR
Jede weitere Mahnung	5,00 EUR

5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 3,00 EUR.

6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

beschlossen: Pirna, 15. Januar 2021

.....

.....